

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 51

Artikel: Die Verwendung von Kitt im Holzarbeitergewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei außergewöhnlichen Ereignissen in den Betrieben wird man auch an Samstag-Nachmittagen die Arbeiter heranziehen. Ob für diese Stunden, soweit sie innerhalb die gewöhnliche Arbeitszeit an den übrigen Werktagen fallen, ein Zuschlag bezahlt werden muß oder nicht, ist eine Frage für sich, die kaum einheitlich gelöst werden wird. Mit der verkürzten Arbeitszeit ist ein Lohnausgleich vorzunehmen; denn der Arbeiter darf durch die kürzere Arbeitszeit hierin nicht verkürzt werden. Theoretisch ist diese Frage infofern einfach zu lösen, als man so viele Prozente zum alten Lohnansatz zuschlägt, bis der neue Jahreslohn mit der kürzeren Arbeitszeit dem alten mit der früheren Arbeitszeit entspricht. Da aber der prozentuale Zuschlag bei den Stundenlöhnen zu Bruchteilen von Rappen führen muß, kann man diese Ansätze nach bekannten Grundsätzen auf- und abrunden. Wenn nach unten abgerundet wird, erleidet der Arbeiter einen — allerdings kleinen — Lohnausfall, den man, um gerecht zu sein, auf irgend eine Weise wieder gut machen soll. Um einfachsten wird es sein, wenn man den Ausfall, den diese Bruchteile von Rappen bringen, auf eine bestimmte Zeit, z. B. ein halbes oder ein ganzes Jahr, etwa bis zur nächsten allgemeinen Lohnerhöhung, feststellt, mit dem neuen Stundenlohn umrechnet und diese „Ausgleichsstunden“ möglichst bald ausbezahlt. Wenn auch Bruchteile von Rappen auf ein halbes oder ganzes Jahr nur wenige Stunden ausmachen, so empfiehlt es sich doch, diesen Weg einzuschlagen, damit nicht einzelne Arbeiter das Gefühl bekommen, sie seien beim Lohnausgleich verkürzt worden.

Die Verwendung von Kitt im Holzarbeitergewerbe

zur Ausbesserung fehlerhafter Stellen bereits bearbeiteter Hölzer entstammt einem alten Handwerksgebrauche, der trotz der zahlreichen Neuerungen der auf allen industriellen Gebieten veränderten Arbeitsweisen niemals verdrängt werden wird.

Es ist eben beim besten Willen nicht zu vermeiden, und liegt in der Natur des Holzes, daß sich bei der Bearbeitung desselben in der Tischlerei oder Drechslerwerkstatt, im Wagenbau oder anderen Holz verarbeitenden Betrieben Astlöcher, Risse und andere die Vollendungsarbeiten durch Lackieren oder Polieren störende Fehlerstellen vorfinden, deren Beseitigung durch Ausbesserung mit geeigneten Mitteln unerlässlich ist.

Ein solches Mittel ist Kitt, der indeffen nicht wie der gewöhnliche Glaserkitt aus pulverisierter Kreide und Leinöl, sondern nach besonderen Rezepten präpariert und mittels Spachteln oder Kittmessern aufgetragen und in die Vertiefungen hineingestrichen wird.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Teleg. Adress: PAPPBECK PIETERLEN;
empfiehlt seine Fabrikate in: 3666
**Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Je nach der Farbe des Holzes muß auch der Kitt gefärbt werden, was bei der Zubereitung desselben durch Zusatz von Farbe geschieht. Der Färbung entsprechend finden Verwendung Bleiweiß, Ocker, Bleiglätte, Mennige, Umbraun und andere geeignete Farben.

Obwohl nun die Bestandteile des Glaserkittes auch zu denjenigen zählen, mit denen die hier in Frage kommenden Kittte präpariert werden, so ist dieser Kitt doch nicht zu gebrauchen, weil das als Bindemittel dienende Leinöl nur sehr langsam trocknet, ohne jemals richtig hart zu werden. Man muß deswegen andere rasch trocknende Bindemittel anwenden, wie z. B. Leinwasser, Eiweiß, Sifkativ, Terpentin und gekochten Leinölfirnis, mit denen gute Resultate erreicht werden.

Von trockenen Substanzen kommen zur Anwendung Kreide, Schwerspat, ungelöschter Kalk, Kornmehl, Sägespäne, Reis- oder Kartoffelfstärke, Bleiweiß, Silberglätte, Mennige, Schellack und diverse Farbstoffe.

Je nach dem Grade der Fehlstellen, ob Löcher, grobe oder feine Risse auszubessern sind, hat man es in der Hand, eine geeignete Wahl unter den aufgeführten Bestandteilen zu treffen und einen für einen bestimmten Zweck passenden Kitt herzustellen, bei welchem bei einigem Verständnis dem Präparator auch die richtige Wahl für die Färbung nicht schwer werden wird.

Man stellt demnach Kitt zur Verarbeitung mit dem Spachtel auf folgende Weise her:

1. Man mischt 1 Teil ungelöschten feingepulverten Kalk mit 2 Teilen Roggenmehl und setzt soviel gekochten Leinölfirnis zu, bis man eine knetbare Masse erhält.

2. Man kocht 1 Teil guten Kölner- oder Lederleim in 14 Teilen Wasser und bringt unter die halb erkaltete Lösung eine Mischung von 1 Teil Holzmehl oder feinsten Sägespäne und 1 Teil pulverisierte Kreide bis zur nötigen Konsistenz.

3. Schellack-Spachtellitt wird erhalten durch Auflösen von 1 Teil Schellack in $\frac{1}{8}$ Teil Weingeist oder auch Holzgeist.

4. Man löst 1 Teil Gummi arabicum in zwei Teilen Wasser und setzt dieser Flüssigkeit Stärkemehl bis zur gewünschten Konsistenz zu.

5. Ein vorzüglicher Kitt wird ferner erhalten durch Vermischen von Tischlerleim, Firnis und weißem Käse, der fein gerieben werden muß. Statt des letzteren kann auch Holzmehl verwendet werden.

6. Einen Kitt zum Ausfüllen grober Fehlstellen wie Astlöchern, Spalten und Rissen usw. erhält man, wenn man fein geschlämmten Ocker in einem eisernen Gefäß bis zum Glühen erhitzt und nach dem Erkalten pulverisiert. Dann werden 500 Gramm Kolophonium in einem größeren Gefäß geschmolzen und in dieses 500 g dicker Terpentin eingerührt. In diese Flüssigkeit bringt man nun 1 kg des oben behandelten Ockers. Dieses Gemisch wird warm verbraucht und die betreffenden Fehlstellen damit ausgegossen bzw. mit dem Spachtel ausgestrichen. Dieser Kitt wird steinhart.

Außer den Spachtellitten werden in der Holzindustrie auch Kittte gebraucht, wenn Holz mit anderen Materialien verbunden werden soll, bei denen Leim ver sagt. Das ist z. B. der Fall, wenn Holz dauernd mit Metall verbunden werden soll, oder wenn es sich um Holzverbindungen handelt, die der Feuchtigkeit widerstehen sollen.

Im ersten Fall, in welchem Holz mit Metall verbunden werden soll, wie das bei eingebauten Arbeiten vorkommt, wird dem Leim Schwerspat, Bleiweiß oder Zinkweiß zugesetzt, dem eventuell noch etwas Kreidepulver beigemischt werden kann, was die Festigkeit des Leims noch erhöht.

Zum Verbinden von Hölzern, die der Feuchtigkeit widerstehen sollen, benutzt man eine Lösung von Schel-

lack in Weingeist im Verhältnis 1 : 4, bestreicht damit die Fläche des einen Holzstückes, belegt diese dann sofort mit Seidenpapier, bestreicht darauf das andere Holz und preßt dann beide zusammen.

Kistenfabrikanten vereinigt Euch!

Die Beitrittserklärungen auf unsern Aufruf liegen in befriedigender Weise ein. Es wird daher schon im Laufe des Monats April nächsthin eine konstituierende Versammlung abgehalten werden können. Zeit und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Als Traktanden sind bis jetzt vorgesehen:

1. Konstituierung des Verbandes.
2. Wahl eines Vorstandes.
3. Gesuch an die Behörden, daß alle Maßnahmen, welche die Kistenfabrikation betreffen, dem Verbande vor Erlaß zur Begutachtung vorgelegt werden.
4. Preisregulierung für Kisten und Kistenteile.
5. Stellungnahme zum Export von Kisten.
6. Varia.

Der Wichtigkeit der Traktanden wegen sollen alle diejenigen Firmen, welche bis heute noch nicht zugesagt haben, ihre Anmeldung und allfällige Vorschläge sofort einsenden an Herrn Gottfr. Gurtner, Schwarzenburg (Bern).

Also Ihr Herren Kollegen, auf zur Tat, vereinigt Euch alle, der Einzelne ist machtlos. Einigkeit macht stark.

Verbandswesen.

Das gewerbliche Aktionsprogramm, welches vom Zentralvorstand der demokratischen Partei des Kantons Zürich genehmigt wurde, lautet: Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Handwerk und Gewerbe. Eidgenössische Gewerbegezegbung im Sinne der Vorschläge des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Gesetze betreffend den Schutz des Gewerbetriebes, die Berufslehre, die Arbeit in den Gewerben mit spezieller Förderung der Gesamtarbeitsverträge). Neuordnung des Submissionswesens in Bund, Kantonen und Gemeinden im Sinne der Musterverordnung des Schweizerischen Gewerbeverbandes und unter Anerkennung der Berechnungsstellen der Berufsverbände. Schaffung eines eidgenössischen paritätischen Arbeitsamtes. Größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeit und deren Schutz gegen Überfremdung und unreelle ausländische Konkurrenz. Revision des eidgenössischen Unfallversicherungsgesetzes. Ausbau des Fortbildungsschulwesens und vorläufige Erhöhung der Staatsbeiträge, desgleichen derjenigen zur Förderung der Berufslehre. Hinaufsetzung der Belehnungsgrenze der Banken zugunsten von Handwerk und Gewerbe. Verbilligung der Abgabe von elektrischem Strom durch die Staats- und Gemeindewerke zugunsten von Handwerk, Gewerbe und Haushalt.

Zimmermeister-Verband vom Limmattal und Umgebung. Unter diesem Namen hat sich mit Sitz am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Altstetten (Zürich) eine Genossenschaft gebildet (als Sektion des Schweizer Zimmermeister-Verbandes). Die Genossenschaft hat den Zweck: Die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemeinsinn zu fördern und im Konkurrenzkampfe exträgliche Verhältnisse zu schaffen; Normen für Submissionsanträge, sowie einen Minimalpreistarif für Zimmerarbeiten aufzustellen; eine einheitliche Stellungnahme der Mit-

glieder in allen Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, herbeizuführen; Hebung des Lehrlingswesens. Jede im Limmattal und Umgebung das Zimmergewerbe selbständig ausübende Firma kann Mitglied der Genossenschaft werden. Der Vorstand besteht aus: Jakob Hug, Zimmermeister von und in Altstetten, Präsident; Gustav Mantele, Zimmermeister in Höngg, Vizepräsident; Jakob Lemp, Zimmermeister in Schlieren, Aktuar; Heinrich Hollenweger, Zimmermeister in Birkenfeld, Kassier, und Bernhard Hüser, Zimmermeister in Wettingen (Aargau), Beisitzer.

Dachdeckermeister-Verband des Kantons Schaffhausen und Umgebung. Unter diesem Namen besteht mit dem Sitz in Schaffhausen eine Genossenschaft, welche den engen Zusammenschluß der Dachdeckermeister des Kantons Schaffhausen und der an diesen angrenzenden Kantonsgebiete von Zürich und Thurgau zur Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen bewirkt. Mitglieder des Vorstandes sind: Otto Bretscher, Dachdeckermeister, in Winterthur, Präsident; Friedrich Steinmann, Dachdeckermeister, in Schaffhausen, Vizepräsident; Adolf Meyer, Dachdeckermeister, in Schaffhausen, Aktuar, und Adolf Hochstrasser, Dachdeckermeister, in Kloster (Zürich), Kassier.

Appenzellisch-Rheintalischer Gläsermeister-Verband. Unter diesem Namen hat sich auf unbekümmerte Zeit mit Sitz am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Heiden, eine Genossenschaft gegründet. Dieselbe bewirkt die Wahrung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder und Pflege der Kollegialität unter denselben. Die Kommission setzt sich zusammen wie folgt: Hans Büst, in Heiden, Präsident; Eduard Kuhn, in Thal, Kassier; Adolf Grubemann, in Walzenhausen, Aktuar; August Sonderegger, in Balgach, Beisitzer, und Jakob Müller, in Eggersriet, Beisitzer; alle fünf Gläsermeister.

Verschiedenes.

† Dekorationsmaler Rudolf Schweizer-Keller in Basel ist im Alter von 77 Jahren nach längerer Krankheit gestorben.

† Schreinermeister Jakob Bommer in Roggwil (Thurgau) starb am 12. März im Alter von 65 Jahren.

† Zimmermeister E. Wettsstein-Furrer in Wiedikon-Zürich starb nach langer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

Schweizer Woche. Die Geschäftsleitung des Verbandes Schweizer Woche genehmigte den Bericht über die Durchführung der Woche 1918. Für die Erstellung

Würgler, Kleiser & Mann

Maschinenfabrik

7349/1

Albisrieden-Zürich

Handels - Abteilung. — Vertretung in

Deutzer Motoren

— für alle flüssigen und gasförmigen Brennstoffe —

Schiffsmotoren : Lokomobile : Lokomotiven

Pumpen jeder Art : Kompressoren